



PROJEKTDATENBOGEN LEADER-REGION MEER & MOOR
zur Vorprüfung der Förderwürdigkeit von LEADER-Projekten
in der 7. Sitzung der LAG Meer und Moor am 20.06.2017

Tabelle 1: Projektskizze

Projekttitel	Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke „Kälberbruchweg“ im Ortsteil Mariensee	
Antragsteller		
	Institution	Stadt Neustadt am Rübenberge
	Rechtsform	☒ öffentlicher Träger ☐ sonstiger öffentlicher Träger ☐ Verein, Verband, privat ☐ privat mit Gewinnabsicht
	PLZ, Ort	31535 Neustadt am Rübenberge
	Web	www.neustadt-a-rbge.de
Beteiligte Partner	Planung: Gutachten:	Ingenieurbüro Hahn GmbH, Auf der Loge 15, 30900 Wedemark fhm Ingenieurgesellschaft, Scheelenkamp 1, 30827 Garbsen
Projekthinhalt	Die Brücke über den Hagener Bach dient primär der Naherholung, aber auch dem überregionalen touristischen Angebot. Durch das Brückenbauwerk ist die Zugänglichkeit zum Kloster Mariensee und dem Klostergarten gegeben, der von den Besuchern des Klosters und den Bürgern Mariensees genutzt wird. Die Gartenanlagen des Klosters Mariensee haben historischen Charakter und entsprechen in ihrem Aufbau der Neuanlage aus dem 18. Jahrhundert. Im 20. Jahrhundert entstanden Kräutergärten nach historischen Vorbildern – heute betreut von einem Team Ehrenamtlicher. Die Gärten sind im Rahmen von Klosterführungen und der "Offenen Pforte" der Region Hannover öffentlich zugänglich. Die Brücke ist Bestandteil der Wegekonzeption des Pilgerweges Loccum – Volkenroda und liegt somit am Start- und Ausgangspunkt des Nebenweges „Kloster Mariensee“. Ebenso erfolgt vom Kloster Mariensee aus die Anbindung an den Pilgerweg „Jacobusweg“. Die Brücke stellt zudem für die örtliche Bevölkerung die Anbindung an den nahegelegenen Klosterforst dar, der mit seinen diversen Wegeverbindungen ein wichtiger Ort für die Naherholung ist. Neben diesen Aspekten hat die Brücke aber auch eine weitere Bedeutung für die fußläufige Anbindung der westlich gelegenen Wohngebiete an die vorhandenen und geplanten Versorgungs- und Bildungsinfrastrukturen, wie z.B. den geplanten Dorfladen und den Kindergarten. Die vorhandene Brücke ist aufgrund von Schäden an der Tragkonstruktion abgängig und muss erneuert werden. Daher ist Ziel des Projektes die Wiederherstellung einer Geh- und Radwegüberführung über den Wasserlauf „Hagener Bach“. Die Ertüchtigung erfolgt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen als Ersatzneubau. Hierfür wird das alte Bauwerk vollständig zurückgebaut. Die Planungsleistungen wurden bis zur Entwurfsplanung vorbereitet (Leistungsphasen	



	1 bis 3 gem. HOAI). Für die Planung wurde ein Baugrundgutachten bestellt. Die bereits angefallenen Planungsleistungen und Kosten für das erstellte Baugutachten sind nicht Gegenstand des Förderantrags.										
Mehrwert LEADER	Die Basisinfrastruktur soll angepasst und erneuert werden, damit eine barrierefreie und sicherere Geh- und Radwegüberführung über den Wasserlauf im Ortsteil Mariensee möglich ist.										
Zeitplanung	geplanter Projektbeginn: Frühjahr 2018 geplanter Projektabschluss: Sommer 2018										
Zuordnung zu Handlungsfeld und Fördertatbestand (lt. REK)	Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung (REK, S.74ff) Fördertatbestand: F2 „(...) Maßnahmen, die zur Stärkung des ländlichen Tourismus (...) und zur Verbesserung der Naherholungssituation beitragen (...)“ (REK, 116 f)										
Zuordnung zu Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilziel-Nr.</th><th>Indikator</th><th>geplante Anzahl</th><th>REK, Seite</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>II.2.1 Rad- und Wanderangebote und begl. Infrastruktur</td><td>Anzahl Infrastrukturmaßnahmen</td><td>1</td><td>75</td></tr> </tbody> </table>			Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite	II.2.1 Rad- und Wanderangebote und begl. Infrastruktur	Anzahl Infrastrukturmaßnahmen	1	75
Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite								
II.2.1 Rad- und Wanderangebote und begl. Infrastruktur	Anzahl Infrastrukturmaßnahmen	1	75								
Besondere Merkmale	Kooperationsprojekt: ☐ interkommunal ☐ regional										
Projektbewertung (s. Anlage)	Mindestkriterien erfüllt (s. Tab.2): ☒ ja ☐ nein Ergebnis Qualitätsbewertung (s. Tab. 3), Anzahl Punkte: 10										
Projektfördersatz	Basisfördersatz ☒ jur. Person öffentlichen Rechts, Basisfördersatz: 50 % ☐ jur. Person privaten Rechts: 50 % ☐ sonst. jur. Person privates Recht/ natürl. Personen/Personengesellschaft ohne Vorsteuerabzugsber.: 40 % ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft mit Vorsteuerabzugsber.: 20 % ☒ + 10 % (9-17 Pkt.) ☐ + 20 % (18-26 Pkt.) ☐ + 30 % (größer/gleich 27 Pkt.) Gesamtfördersatz ¹ : (von netto): 60%										
Projektkosten	Gesamtkosten (netto)	88.235,29 €									
Projektfinanzierung	EU-Förderung in €	52.941,17 €									
	Eigenmittel	35.294,12 €									
	Drittmittel	-									
	Öffentl. Kofinanzierung	entfällt									

1 ermittelter Prozentsatz auf Basis von Tabelle 3 „Ermittlung Projektpunktzahl“ und Tabelle 4 „Berechnung zu erwartende Förderhöhe“



Förderfähigkeit	☒ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.1.
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.2.
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.3.
Ergebnis LAG-Beschluss	☐ Interessenkonflikte sind nicht gegeben (§ 7 Abs. 6 LAG- Geschäftsordnung)
	☒ Interessenkonflikte sind gegeben: 2 Personen
	☒ mind. 50 % WISO-Partner, Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Fotos, Zeichnungen o.ä. (falls vorhanden):

